PRESSEINFORMATION

**Vorsicht: Betrüger versenden Mails zum Transparenzregister**

*Berlin/Essen, 10. Februar 2020.* **Zur Zeit versenden Betrüger an Unternehmer E-Mails mit der Aufforderung, sich auf einer Internetseite kostenpflichtig zu registrieren und damit den Mitteilungspflichten an das Transparenzregister nachzukommen. Das Bundesfinanzministerium warnt vor solchen E-Mails und weist darauf hin, dass die Eintragung in das Transparenzregister kostenlos ist.**

Die Versender der E-Mails nennen sich „Organisation Transparenzregister e. V.“. Tatsächlich wird das Transparenzregister jedoch von dem Bundesanzeiger Verlag GmbH betrieben und vom Bundesverwaltungsamt beaufsichtigt. Auch die genannte Internetseite ist falsch: Die Mails erwecken den Eindruck, man müsse sich als Unternehmer auf [www.TransparenzregisterDeutschland.de](http://www.TransparenzregisterDeutschland.de) kostenpflichtig registrieren. Dies ist falsch: Unternehmer, die ihren Mitteilungspflichten nach dem Geldwäschegesetz nachkommen möchten, tun dies über [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) – und zwar kostenlos.

Besonders dreist: Die Versender drohen ein Bußgeld an, wenn man die Registrierung nicht vornehme. Wer hier blauäugig ist, läuft also Gefahr, vermeintliche Bußgelder an jemanden zu überweisen, der diese gar nicht einfordern darf, und sein Geld niemals wiederzusehen. Bußgelder können tatsächlich fällig werden, wenn Unternehmer sich nicht ordnungsgemäß in das Transparenzregister eintragen. Einfordern darf diese aber nur das Bundesverwaltungsamt – und kein anderer.

**Was ist das Transparenzregister?**

Unternehmer haben seit dem 31.10.2017 die Pflicht, ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister zu melden. Wirtschaftlich berechtigt ist die natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile am Unternehmen hält oder mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert bzw. anders die Kontrolle über das Unternehmen ausübt.

Es gibt davon zwei Ausnahmen:

1. Es handelt sich um ein Einzelunternehmen oder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).
2. Der wirtschaftlich Berechtigte ergibt sich bereits aus einem anderen elektronischen Register wie dem Handelsregister. Dann müssen Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnort und Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses korrekt und aktuell ablesbar sein.

**Auf keinen Fall reagieren**

*„Wer eine solche E-Mail erhält, sollte auf keinen Fall darauf reagieren“,* warnt **Steuerberater und ETL-Vorstand Marc Müller.** *„Die Registrierung zum Transparenzregister ist kostenlos. Wer sich auf diesem Portal registriert oder gar Zahlungen leistet, ist nicht nur seine Daten, sondern vor allem sein Geld los.“*

Die **ETL-Gruppe** ist in Deutschland mit über 870 Kanzleien und weltweit in über 50 Ländern vertreten. Bundesweit ist ETL Marktführer im Bereich Steuerberatung und gehört mit einem Umsatz von über 900 Mio. Euro zu den Top 5 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Insgesamt betreuen bundesweit über 7.000 Mitarbeiter – darunter mehr als 1.500 Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und Finanzdienstleister – über 180.000 Mandanten. Ein fachübergreifender Beratungsansatz und vielfältige Branchenspezialisierungen machen ETL zu einem idealen Partner für Unternehmen, Freiberufler und Selbständige aller Branchen.

**Pressekontakt**

Dirk Kappenhagen, Tel.: 030 22 64 02 01, E-Mail: dirk.kappenhagen@etl.de

ETL, Mauerstr. 86-88, 10117 Berlin, Fax: 030 22 64 01 00, www.etl.de